

(noch Zuständigkeit)

- Übergang der — für die Verwirklichung der Strafen nach Inkrafttreten der neuen StPO 3 8
 Verweisung der Sache wegen fehlender — 1 175 250 f. 299 (2) 300 322 (2) 16 1.2. 1.4.1. 3.2.

Zustellung

- an den Staatsanwalt 1 186
 - an den Verteidiger 1 186
 - der Anklageschrift, des Eröffnungsbeschlusses, der Abschrift des Schadensersatzantrags und der Ladung zur Hauptverhandlung 1 202 (1) 203 f. 205 264 (1)
 - der Ausfertigung eines rechtskräftigen Beschlusses zur Durchsetzung gerichtlicher Maßnahmen 2 5
 - der Bestätigung der Übergabe an das gesellschaftliche Gericht 1 60 (2) 12 1.4.4.
 - der Entscheidung über die Aufhebung der gerichtlichen Einweisung psychisch Kranker 9 14 (5)
 - der Strafverfügung der Zollverwaltung 6 3 (4)
 - des Antrags auf gerichtliche Einweisung an den Kranken oder dessen gesetzlichen Vertreter 9 12 (2)
 - des Beschlusses über die gerichtliche Einweisung psychisch Kranker 9 12 (6)
 - des Einziehungsentscheids der Zollverwaltung 6 2 (3)
 - der Entscheidung über die Entschädigung für Untersuchungshaft und Strafen mit Freiheitsentzug 1 373 (2) 374
 - der Entscheidung über die Übergabe an das gesellschaftliche Gericht 1 59 (1) 12 1.3.
 - des Kassationsantrags an den Angeklagten 1 317
 - des Urteils 1 17 184 ff. 289 (2)
 - des Verwirklichungsersuchens 2 3 (1) 4 (1) 40 (3) 11 2.
 - einer Abschrift des Beschlusses über die Berichtigung gerichtlicher Entscheidungen 1 183 (2)
 - gerichtlicher Entscheidungen 1 184 ff.
 - von Beschlüssen an Abwesende 1 184 (1)
- Befreiung von den Folgen einer Fristversäumung bei unverschuldeter Nichtkenntnis von einer — 1 79
- Erneute — des Urteils gegen einen Flüchtigen 1 269 (1)
- Frist für die — des Kassationsantrags 1 317 (1)
- Frist zwischen — der Ladung an den Angeklagten und Hauptverhandlungstermin 1 204
- Ladung des Angeklagten durch — 1 203 (1)
- öffentliche - 1 185 264 268 (1)
- Verfahren bei — 1 184 (4)

Zustimmung

- des Generalstaatsanwalts der DDR zu Regelungen über den Strafvollzug und die Wiedereingliederung Straftentlassener 7 66 (2)